Die
Bundesregierung

Das gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen

Das Wichtigste in Kürze

- Mit dem gesamtdeutschen Fördersystem als Meilenstein für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse wird der Bund die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den strukturschwachen Regionen langfristig und verlässlich unterstützen.
- Seit dem 1.1.2020 richtet der Bund **mehr als 20 Förderprogramme** aus sechs Bundesressorts (BMWi, BMI, BMEL, BMFSFJ, BMBF, BMVI) durch besondere Förderkonditionen verstärkt auf die Bedarfe in den strukturschwachen Regionen im gesamten Bundesgebiet aus.
- Diese Programme sind entweder **allein auf strukturschwache Regionen** ausgerichtet oder haben **spezielle Vorteile** für diese Regionen.
- Die Bundesregierung bündelt und koordiniert die Programme des Fördersystems unter einem **gemeinsamen konzeptionellen Dach**. Dies stärkt die Wirksamkeit der Förderung in den strukturschwachen Regionen. Die fachliche und finanzielle Autonomie aller Programme wird dabei gewahrt.
- Die **originäre Zuständigkeit der Länder** für die regionale Strukturpolitik bleibt erhalten.
- Strukturschwäche wird grundsätzlich nach der Förderkulisse der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) definiert, einzelne Programme benutzen eine davon abweichende Raumkulisse bzw. eigene Verteilungsmechanismen. Bei der zukünftigen GRW-Kulisse ab voraussichtlich 2023 sollen demografische Entwicklungen verstärkt berücksichtigt werden.
- Es werden Programme zur Stärkung von Wirtschaft, Forschung und Innovation, Fachkräftesicherung, Breitband und Digitalisierung sowie Infrastruktur und Daseinsvorsorge gebündelt. Die Programme **decken damit die wesentlichen Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung von Wirtschaftskraft, Beschäftigung und Einkommen** ab.
- Nicht abgerufene und nicht gebundene Mittel der GRW werden **überjährig in einem Wettbewerb** für neue Ideen für die Unterstützung in strukturschwachen Regionen eingesetzt. Der erste Aufruf soll im Spätherbst 2020 erfolgen.
- Die Umsetzung erfolgt auf Basis des Haushaltsgesetzes **im Rahmen der Richtlinien etc. der beteiligten Programme**.

Im Einzelnen

Gleichwertige Lebensverhältnisse

Das gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen ist eine der zwölf prioritären Maßnahmen, die die Bundesregierung im Juli 2019 zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ beschlossen hat und mit denen sie zu gleichwertigen Lebensverhältnissen beiträgt. Mit der Bündelung von mehr als 20 Förderprogrammen unter einem gemeinsamen konzeptionellen Dach optimiert das gesamtdeutsche Fördersystem die regionale Strukturförderung in Deutschland.

Verlässliche Unterstützung für die neuen Bundesländer

In den Jahren seit der Wiedervereinigung haben in den neuen Ländern ein Aufholprozess und ein eindrucksvoller Wandel der Wirtschaftsstruktur stattgefunden. Doch noch immer bestehen zwischen den strukturschwachen ostdeutschen Ländern Unterschiede bei der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, den Einkommen und der Beschäftigung. Aus diesem Grund wird die regionale Strukturförderung in den ostdeutschen Ländern fortgeführt. Das gesamtdeutsche Fördersystem bietet für sie verlässliche Förderung auch nach dem Auslaufen des Solidarpakts II.

Förderung dort, wo sie benötigt wird

Die Programme unter dem Dach des gesamtdeutschen Fördersystems stehen allen strukturschwachen Regionen in Deutschland offen, unabhängig davon, ob es sich um Ost oder West, Nord oder Süd, Stadt oder Land handelt. Strukturschwäche ergibt sich nicht aus der Himmelsrichtung. Hohe Arbeitslosigkeit, niedrige Löhne, eine verbesserungswürdige Infrastruktur oder eine nachteilige demografische Entwicklung können Zeichen für Strukturschwäche sein. Bislang auf Ostdeutschland beschränkte Förderprogramme werden für alle strukturschwachen Regionen geöffnet, bundesweite Programme tragen durch erweiterte Förderpräferenzen oder einen überproportionalen Einsatz der Mittel für strukturschwache Regionen zur Strukturanpassung bei.

Bessere Strukturförderung durch gemeinsame Koordinierung und Berichterstattung

Durch das gesamtdeutsche Fördersystem soll die Wirksamkeit der Förderung strukturschwacher Regionen weiter erhöht werden. Dies geschieht durch eine gemeinsame Koordinierung der Programme über die Ressorts hinweg. So können die gemeinsame Wirkung der Förderprogramme erhöht und Synergien genutzt werden. Um die Auswirkungen der Programme auf die Regionen insgesamt beurteilen zu können, wird es alle zwei Jahre eine gemeinsame Berichterstattung zur Förderung und Lage der Regionen geben. Der erste Bericht ist für 2021 geplant.

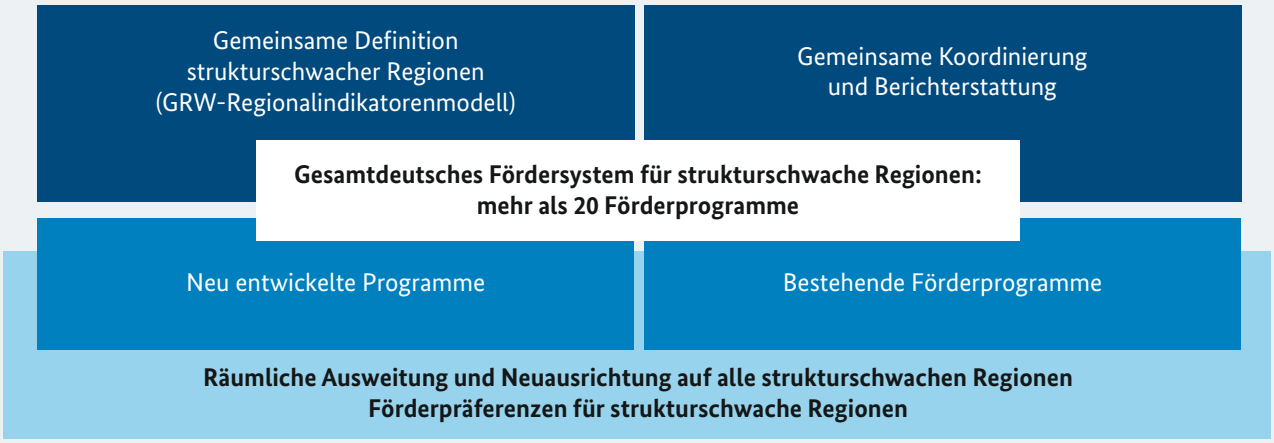

Förderbereiche und -regionen

Das gesamtdeutsche Fördersystem umfasst Programme mit unternehmensnahen Maßnahmen zur Förderung von Forschung und Innovation, zur Fachkräftesicherung, für Breitbandausbau und Digitalisierung sowie zur Förderung von Infrastruktur und Daseinsvorsorge. Das gesamtdeutsche Fördersystem stellt somit ein umfassendes Paket zur Förderung strukturschwacher Regionen dar.

Gefördert werden grundsätzlich Regionen, die nach dem Regionalindikatorenmodell der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) als strukturschwach eingestuft werden. Das jetzige GRW-Fördergebiet wird voraussichtlich noch bis Ende 2022 weiterbestehen (vgl. die Karte am Ende des Dokuments). Bei der GRW-Kulisse ab 2023 soll eine demografische Komponente mit einer spürbar höheren Gewichtung in das Indikatorensystem eingebaut werden. Die Fachprogramme können unabhängig von der GRW eigene Förderkriterien anwenden.

Umsetzung

Die Umsetzung erfolgt auf der Basis des Haushaltsgesetzes sowie durch Anpassung der Richtlinien etc. der beteiligten Programme. Dies ist bei den meisten Programmen zum 1. Januar 2020 erfolgt. Die Programme im gesamtdeutschen Fördersystem bleiben finanziell und fachlich autonom. Programmverantwortlich bleiben die jeweiligen Bundesressorts sowie deren Partner, wie zum Beispiel die Länder. Das gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen ist langfristig und als offenes System angelegt. Die Bundesregierung wird regelmäßig, gemeinsam mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden, über erforderliche Anpassungen des Fördersystems beraten.

Neue Ideen für die Regionalpolitik durch „Zukunft Region“

Mit dem neuen Ideenwettbewerb bleiben nicht abgerufene und nicht gebundene Finanzmittel für strukturschwache Regionen erhalten und werden für neue Impulse in strukturschwachen Regionen eingesetzt, um gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu gewährleisten. Auch Nicht-GRW-Regionen nehmen an dem Wettbewerb teil; hierfür werden bei einer anfänglichen Finanzierung vor allem aus der GRW bis zu zehn Prozent der Mittel eingesetzt. Geplant ist der erste Aufruf im Spätherbst 2020.

Übersicht über die einzelnen Programme

GRW und weitere unternehmensnahe Maßnahmen

Die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)** wurde durch Änderung ihres Koordinierungsrahmens zum 1. Januar 2020 inhaltlich weiterentwickelt. So können nun auch Investitionen gemeinnütziger wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen, die nicht grundfinanziert werden, gefördert werden. Im Bereich der nicht investiven Förderung werden Kooperationsvorhaben der angewandten FuE für die beteiligten Forschungseinrichtungen geöffnet. Durch Umsetzung dieser Vorschläge aus der Facharbeitsgruppe „Wirtschaft und Innovation“ der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ wird die GRW stärker auf Innovationen ausgerichtet. Im Jahr 2020 bleibt der Haushaltsansatz der GRW trotz des in den vergangenen Jahren nicht vollständig erfolgten Mittelabrufs unverändert. Der Bund wird für die Regionalförderung 600 Millionen Euro bereitstellen, um Ausgaben der Länder zur Hälfte mitzutragen.

Das **ERP-Regionalprogramm** leistet bereits seit vielen Jahren in allen strukturschwachen Regionen einen Beitrag zur Stärkung der Wachstumskraft von KMU. Das bewährte Programm, mit dem im Jahr 2020 für Neu- und Erweiterungsinvestitionen ein Kreditvolumen von insgesamt 600 Millionen Euro mobilisiert werden kann, wird unverändert fortgeführt.

Beim **Programm ERP-Kapital für Gründung**, das für neu gegründete Unternehmen und Unternehmensnachfolger zinsgünstige und eigenkapitalverstärkende (nachrangige) Finanzierungen ermöglicht, wird voraussichtlich Ende diesen Jahres die bestehende Förderpräferenz in Form eines ermäßigten Zinssatzes (0,25 Prozent) für die östlichen Länder auf alle strukturschwachen Regionen des Bundesgebiets ausgedehnt. Die Eigenmittelanforderungen werden dann bundesweit einheitlich auf 15 Prozent und der Finanzierungsanteil des Programms auf einheitlich 35 Prozent festgelegt. Im Gegenzug wird bei großen Vorhaben (> 500 TEUR) die bisher lineare Eigenmittelbeteiligung begrenzt werden. Zeitgleich mit der räumlichen Ausweitung der Förderpräferenz gibt es Überlegungen zur Einbindung der regional aufgestellten Bürgschaftsbanken in das Programm. Gefördert werden Kredite von bis zu 500.000 Euro, insgesamt umfasst das Programm ERP-Kapital für Gründung ein Kreditvolumen von bis zu 150 Millionen Euro.

Über das **Bundesbürgschaftsprogramm** werden künftig in strukturschwachen Regionen für volkswirtschaftlich förderungswürdige Vorhaben Gewährleistungen für Kredite an die gewerbliche Wirtschaft gewährt. Bislang erfolgte dies nur in den ostdeutschen Ländern. Zusammen mit der räumlichen Ausweitung werden die Modalitäten angepasst. Künftig ist eine Beteiligung des Bundes ab einem Bürgschaftsvolumen von 20 Millionen Euro möglich, die Risiken werden von Bund und Land jeweils zur Hälfte getragen.

Die Außenwirtschaftsagentur des Bundes **Germany Trade & Invest (GTAI)** weitet ihren bestehenden Schwerpunkt für die östlichen Länder auf alle strukturschwachen Regionen sowie die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen aus und unterstützt damit deren Internationalisierung.

Forschung und Innovation

Die **Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“** bietet eine themenoffene regionale Innovationsförderung, die auf den Potenzialen strukturschwacher Regionen aufbaut. Ziel ist es, die wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Innovationspotenziale der Regionen weiterzuentwickeln und ihre nachhaltige Strukturanpassung zu unterstützen. Die Programmfamilie richtet sich an strukturschwache Regionen im Sinne der GRW, wobei auch Partner mit Sitz außerhalb dieser Regionen gefördert werden

können, wenn dies zur Vervollständigung der Kompetenzprofile der geförderten Bündnisse notwendig ist. Kürzlich gestartet wurden folgende drei Programme für den innovationsbasierten Strukturwandel:

- **„RUBIN – Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation“** fördert Innovationen kleiner und mittlerer Unternehmen und ihrer Partner aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Die Bündnisse aus Unternehmen und Forschungspartnern bearbeiten selbst gewählte Zukunftsthemen anhand einer gemeinsamen Innovations- und Verwertungsstrategie.

- **„WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“** fördert regionale Innovationen. WIR! mobilisiert und vernetzt vielfältige regionale Akteure beispielsweise aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kommunen und sozialen Bereichen. WIR! richtet sich nach einer ersten Pilotrunde nun ebenfalls an strukturschwache Regionen in ganz Deutschland.

- **REGION.innovativ** unterstützt regionale Bündnisse, Netzwerke oder Cluster dabei, wichtige Querschnittsthemen zu bearbeiten. Thema der ersten Förderrunde ist die Arbeitsforschung.

Für diese Programme stehen im Jahr 2020 rund 17 Millionen Euro bereit. Dieser Beitrag wird in den darauffolgenden Jahren deutlich steigen.

Ebenfalls zum gesamtdeutschen Fördersystem gehört die **Programmfamilie „Unternehmen Region“**, mit der für Ostdeutschland der regionale Bezug erstmals mit der Innovationsförderung verknüpft wurde und auf deren Erfahrungen „Innovation & Strukturwandel“ aufsetzt. Die noch laufenden Vorhaben werden im Jahr 2020 mit insgesamt rund 142 Millionen Euro gefördert.

Das bundesweit angebotene Programm **„Existenzgründungen aus der Wissenschaft“** besteht aus drei Förderlinien, von denen sich EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer an potenzielle Gründerinnen und Gründer technologieorientierter und wissensbasierter Unternehmen richten. In das gesamtdeutsche Fördersystem aufgenommen wird die Förderlinie EXIST-Gründungskultur mit der aktuellen Richtlinie EXIST-Potenziale. Diese richtet sich an Hochschulen und unterstützt sie dabei, eine ganzheitliche hochschulweite Strategie zu Gründungskultur und Unternehmergeist zu formulieren und nachhaltig und sichtbar umzusetzen. Auch hier soll im Kern langfristig die Chance auf eine Erhöhung der Anzahl an ausgegründeten innovativen, zukunftsfähigen und wirtschaftlich tragfähigen Unternehmen stehen. Bei der jüngsten Ausschreibungsrunde von EXIST-Potenziale hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erfolgreich bei den Leitungen von Hochschulen im GRW-Fördergebiet für eine Beteiligung geworben. Im Ergebnis konnte erreicht werden, dass rund 50 Prozent der Mittel, die in den kommenden vier Jahren für EXIST-Gründungskultur eingesetzt werden, in Projekte mit Beteiligung von Hochschulen aus GRW-Regionen fließen werden. Der Deutsche Bundestag hat in den finalen Haushaltsberatungen für das Jahr 2020 darüber hinaus eine Aufstockung der Gesamtmittel für EXIST beschlossen. Dabei sollen mindestens 45 Prozent der Mittel für Projekte in strukturschwachen Regionen verwendet werden.

Mit der Fördermaßnahme **„Kommunen innovativ“** werden Forschungs- und Innovationsprojekte von Kommunen zur Gestaltung der räumlichen Auswirkungen des demografischen Wandels und der Regionalentwicklung unterstützt. Im Rahmen der umsetzungsorientierten Forschung werden praxistaugliche Strategien der nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung und neue Formen der Beteiligung und Kooperation entwickelt und erprobt. Im Zuge der Neuausrichtung ab 2021 stehen das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse und die Sicherung der Daseinsvorsorge im Fokus. Für Kommunen strukturschwacher Regionen wird ein Fördersatz von bis zu 100 Prozent ermöglicht. Der nächste Projektaufruf soll im ersten Quartal 2020 erfolgen.

Mit dem Programm **INNO-KOM** werden bereits seit Anfang 2017 gemeinnützige externe Industrieforschungseinrichtungen in allen strukturschwachen Regionen gefördert, nachdem das Vorgängerprogramm auf die östlichen Länder begrenzt war. Konkret umfasst INNO-KOM drei Fördermodule, mit denen marktorientierte FuE-Vorhaben von der Detailkonzeption bis zur Fertigungsreife, Vorhaben der Vorlaufforschung mit Anwendungspotenzial für die mittelständische Wirtschaft sowie investive Vorhaben zur Verbesserung der wissenschaftlich-technischen Infrastruktur mit Zuschüssen unterstützt werden. Hierdurch werden der Transfer von Forschungsergebnissen und die Innovationskraft von KMU in den betreffenden Regionen gestärkt. Für INNO-KOM stehen im Jahr 2020 70,55 Millionen Euro bereit. In diesem Jahr soll eine Evaluation von INNO-KOM beginnen, um die noch bis Ende 2021 geltende Förderrichtlinie evidenzbasiert weiterentwickeln zu können.

Das **Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)** fördert bundesweit Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von mittelständischen Unternehmen und mit diesen kooperierenden Forschungseinrichtungen. Die bisher geltende Förderpräferenz zugunsten kleiner ostdeutscher Unternehmen wurde mit der Neufassung der Richtlinie im Januar 2020 durch eine Förderpräferenz für kleine Unternehmen aus allen strukturschwachen Regionen ersetzt. Kleine Unternehmen in strukturschwachen Regionen erhalten bei Einzelprojekten sowie Kooperationsprojekten mit internationalen Partnern einen um fünf Prozentpunkte und bei Kooperationsprojekten mit nationalen Partnern einen um zehn Prozentpunkte erhöhten Fördersatz. Für ZIM stehen in diesem Jahr 555 Millionen Euro zur Verfügung.

Fachkräfte

Mit der Förderung **überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS)** und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren werden vor allem kleine und mittlere Unternehmen dabei unterstützt, ihren Fachkräftebedarf zu decken. Zudem werden mit der Förderung die Ausbildungsfähigkeit der Betriebe und die beruflichen Zukunftschancen der Fachkräfte gestärkt. Für strukturschwache Regionen enthält die geltende Richtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie günstigere Förderkonditionen, die sich seit vielen Jahren bewährt haben und künftig im Rahmen des gesamtdeutschen Fördersystems zur Anwendung kommen werden. So erhalten Bildungsstätten innerhalb der GRW-Gebietskulisse bei der investiven Förderung von Bildungsstätten im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung für Baumaßnahmen, Ausstattungsmaßnahmen und die Fortentwicklung zu Kompetenzzentren um 15 Prozentpunkte höhere Fördersätze als solche in nicht strukturschwachen Regionen. Die gemeinsame Förderung von Bund und Land kann somit bis zu 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben betragen. Die im Bundeshaushalt vorgesehenen Mittel für die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten im gesamten Bundesgebiet in Höhe von 101 Millionen Euro sind allerdings für das Jahr 2020 aus Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre schon weitgehend gebunden. Darunter sind auch mehrjährige Vorhaben aus strukturschwachen Regionen. BMWi und BMBF sind damit auf zusätzliche Fördermittel für ÜBS-Maßnahmen in den nächsten Jahren angewiesen. Zwingende Fördervoraussetzung ist aber nach den gemeinsamen Richtlinien von BMWi und BMBF, dass der Bedarf in jedem Einzelfall nachgewiesen wird.

Breitbandausbau und Digitalisierung

Mit der **Breitbandförderung** will die Bundesregierung eine flächendeckende Erschließung Deutschlands mit gigabitfähigen Telekommunikationsnetzen bis 2025 erreichen. Die Förderung des Netzausbaus durch den Bund erfolgt überwiegend in strukturschwachen Regionen, da der Ausbau dort oftmals nicht profitabel für private Anbieter ist. Für Kommunen mit geringer Wirtschaftskraft besteht eine Förderpräferenz in Form von erhöhten Fördersätzen des Bundes (60 Prozent oder 70 Prozent anstelle von 50 Prozent). Künftig

ist geplant, neben unterversorgten Gebieten, in denen eine Versorgung mit mind. 30 Mbit/s im Downstream nicht erreicht wird (sog. weiße Flecken), zusätzlich auch Gebiete zu fördern, in denen aktuell lediglich ein *Next-Generation-Access-Netz* verfügbar ist (sog. graue Flecken). Die betreffende Förderrichtlinie liegt zur beihilferechtlichen Genehmigung derzeit bei der EU-Kommission.

In diesem Jahr wird das neue Programm **„Digital jetzt – Investitionsförderung für KMU“** starten. Ziel der Förderung, für die im Jahr 2020 40 Millionen Euro zur Verfügung stehen, ist es, kleine und mittlere Unternehmen bei Investitionen in digitale Technologien sowie die entsprechende Qualifizierung der Mitarbeitenden zu unterstützen. Für KMU in strukturschwachen Regionen ist angesichts der oftmals geringen Finanzstärke und der Finanzierungsrisiken vorgesehen, einen um zehn Prozentpunkte erhöhten Fördersatz anzubieten. Für Einzelunternehmen wird mit einem Fördersatz von bis zu 50 Prozent ein Zuschuss von bis zu 50.000 Euro und für Anträge von Unternehmen aus Wertschöpfungsnetzwerken oder -ketten von bis zu 100.000 Euro gewährt werden.

Aufbauend auf den Erfahrungen der Initiative „Intelligente Vernetzung“ wird mit der im Jahr 2019 gestarteten **Initiative „Stadt.Land.Digital“** ein Kompetenzzentrum als Ansprechpartner für alle relevanten Akteure aus Bund, Ländern und Kommunen sowie für Unternehmen, Verbände und Zivilgesellschaft auf dem Weg zu „smarten“ Städten, Landkreisen, Kommunen und Regionen betrieben. Da Kommunen je nach Größe, Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur vor sehr unterschiedlichen Herausforderungen stehen, bietet die Initiative strategische Unterstützung an. In Workshops werden strategische Konzepte für die digitale Transformation mit Zielen und Prioritäten erarbeitet. Es werden gute Beispiele bereitgestellt und Anleitung zur Beantragung von Fördermitteln gegeben. Aus strukturschwachen Regionen werden gezielt 34 Gemeinden und 43 Landkreise angesprochen. Die Angebote sind subsidiär zu anderen Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene. Das Mittelvolumen der Initiative beträgt zwei Millionen Euro im Jahr 2020. Die Geschäftsstelle wird derzeit neu ausgeschrieben.

Infrastruktur und Daseinsvorsorge

Im Förderbereich **Integrierte Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)** unterstützen Bund und Länder ländliche Regionen mit der Förderung investiver und nicht investiver Maßnahmen. Öffentliche Zuwendungsempfänger in finanzschwachen Kommunen können von einem um 20 Prozentpunkte höheren Fördersatz profitieren. Die Länder, die für die Umsetzung zuständig sind, haben jetzt die Möglichkeit, bei den Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe den Eigenmittelanteil der finanzschwachen Kommunen auf bis zu zehn Prozent zu senken. Zusätzlich wurde ein Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung in der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) durch den Planungsausschuss (PLANAK) beschlossen. Für 2019 standen hier 150 Millionen Euro bereit, für die Folgejahre wurde dieser Betrag auf 200 Millionen Euro erhöht.

Die **Städtebauförderung** dient der Stärkung von Innenstädten und Ortszentren in ihrer städtebaulichen Funktion. Die Förderung wird bundesweit angeboten, konzentriert sich jedoch auf städtische und ländliche Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten. Die Verteilung der Mittel richtet sich derzeit nach der Bevölkerungszahl sowie verschiedenen Problemindikatoren. Im Rahmen des gesamtdeutschen Fördersystems wird ein neuer Verteilerschlüssel erarbeitet. Der Regelfördersatz beträgt 33,3 Prozent, Kommunen mit einer Haushaltsnotlage erhalten 45 Prozent Förderung. Der Mittelansatz der Städtebauförderung wird auf dem bestehenden hohen Niveau fortgesetzt und 2020 790 Millionen Euro betragen. Seit dem 1.1.2020 erfolgt die Förderung in weiterentwickelter, gestraffter Programmstruktur mit zusätzlicher Beachtung strukturschwacher Räume (Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung).

Mit dem **Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus“** werden niedrigschwellige und wohnortnahe Angebote wie die Kinderbetreuung in Randzeiten, Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige, Kultur- und Freizeitangebote sowie Begegnungs- und Teilhabemöglichkeiten gefördert. Bislang profitieren strukturschwache Regionen überproportional von der Förderung. Für das Jahr 2020 steht mit 22,95 Millionen Euro fast ein Drittel mehr Mittel bereit als 2019. Das Nachfolgeprogramm ab dem 1.1.2021 wird einen Schwerpunkt auf die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und die fachliche Begleitung der Mehrgenerationenhäuser in den strukturschwachen Regionen legen.

Das Programm **„Demografiewerkstatt Kommunen“** unterstützt Kommunen dabei, eine tragfähige Strategie zur Gestaltung des demografischen Wandels zu entwickeln und umzusetzen. Strukturschwache Regionen, die häufig auch eine nachteilige demografische Entwicklung aufweisen, profitieren schon heute in besonderem Maße von der Förderung. 2020 werden voraussichtlich 75 Prozent der gegenüber 2019 leicht aufgestockten Mittel des Programms in strukturschwache Regionen fließen. Nach der Modellphase soll das Programm ab 1.1.2021 eine Förderpräferenz zugunsten strukturschwacher Regionen erhalten.

Zur Stärkung der Zivilgesellschaft werden im Rahmen des Programms **„Demokratie leben!“ (Teilbereich „Partnerschaften für Demokratie)“** gegenwärtig 300 lokale Partnerschaften für Demokratie gefördert. Davon liegen ca. 60 Prozent in strukturschwachen Regionen. Auch zukünftig soll ein überproportionaler Mittelansatz für strukturschwache Regionen gewährleistet werden. Im Jahr 2020 stehen für die Partnerschaften für Demokratie rund 35,6 Millionen Euro statt bisher 29 Millionen Euro aus Bundesmitteln bereit.

Gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern

Die originäre Zuständigkeit der Länder für die regionale Strukturpolitik bleibt erhalten. Der Bund verpflichtet sich, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände in die Umsetzung des gesamtdeutschen Fördersystems und in die zweijährige Berichterstattung eng einzubeziehen. Zugleich erwartet der Bund von den Ländern, wo erforderlich, die Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln in angemessener Höhe und eine hinreichende Ausstattung der Kommunen für deren Kofinanzierung und für die Umsetzung vor Ort.

GRW-Fördergebietskulisse 2014–2020[1]

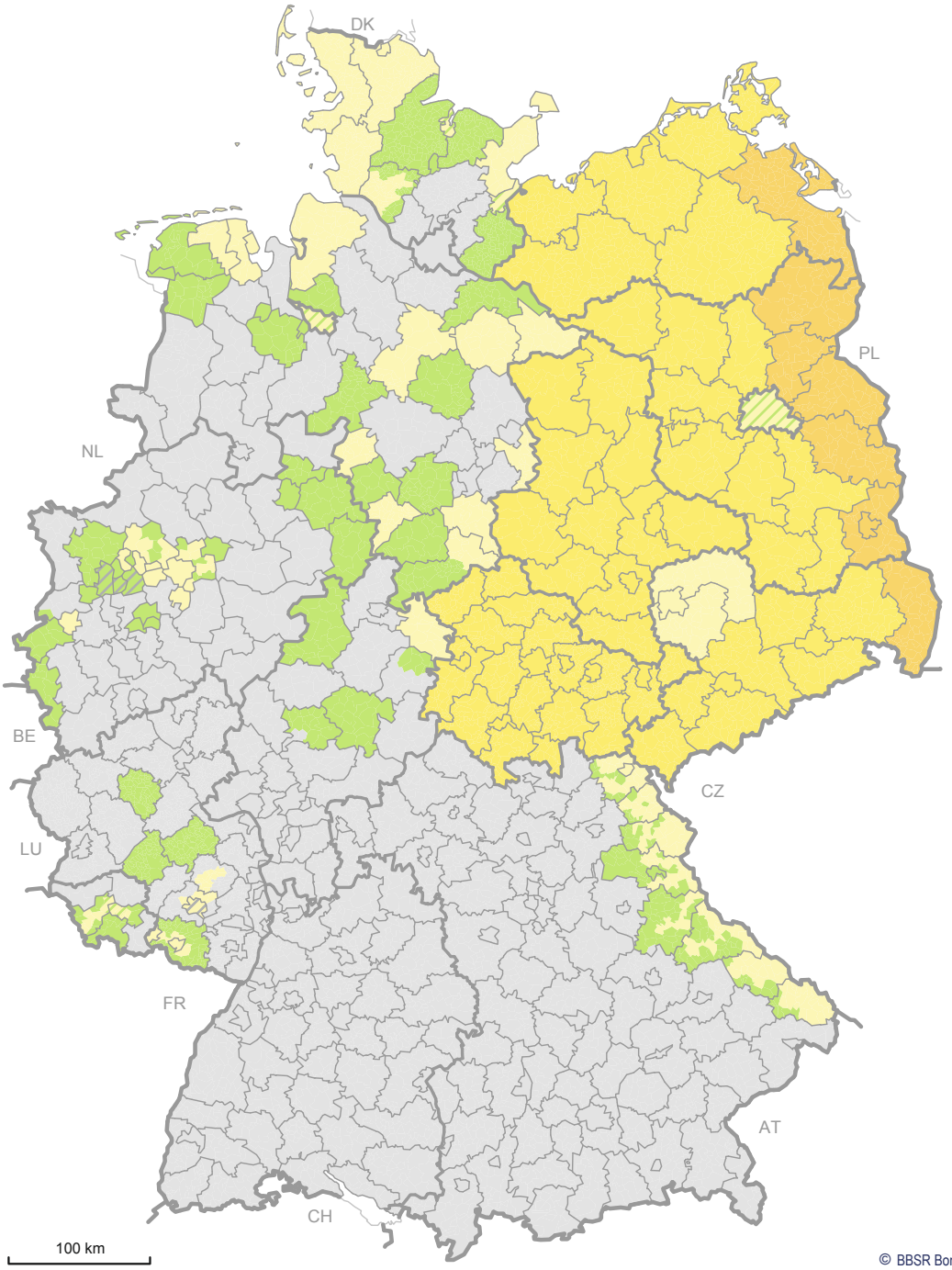

Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ im Zeitraum 2014 – 2020
in gemeindescharfer Abgrenzung

Datenbasis: BMWi
Geometrische Grundlage: Gemeinden (generalisiert), 31.12.2011 © GeoBasis-DE/BKG
Bearbeitung: G. Lackmann

- Prädefiniertes C-Fördergebiet
- Prädefiniertes C-Fördergebiet mit Grenzzuschlag gemäß Rz. 176 Regionalleitlinien
- Nicht prädefiniertes C-Fördergebiet
- Nicht-prädefiniertes C-Fördergebiet (davon Städte/Gemeinden teilweise)
- D-Fördergebiet
- D-Fördergebiet (davon Städte/Gemeinden teilweise)
- Teilweise nicht prädefiniertes C-, teilweise D-Fördergebiet
- Nicht-Fördergebiet
- Grenze Landkreis bzw. kreisfreie Stadt
- Grenze Bundesland

Quelle: BMWi

1 Die EU-Kommission hat den Entwurf einer Verordnung zur Verlängerung beihilferechtlicher Vorschriften vorgelegt. Eine entsprechende Genehmigung der EU-Kommission vorausgesetzt, wird das GRW-Fördergebiet noch bis Ende 2022 unverändert weiterbestehen.